



Der Minister

22. April 2021

An die

Leitungen und Beschäftigten
in Kindertageseinrichtungen

und

Kindertagespflegepersonen

in Nordrhein-Westfalen

Weiterer Umgang mit der Pandemiebekämpfung und Umsetzung der Bundesnotbremse in der Kindertagesbetreuung

Liebe Kita-Leitungen, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen, liebe Kindertagespflegepersonen,

die dritte Welle der Corona-Pandemie ist für uns alle weiterhin eine große Belastung. Unser Leben ist massiv eingeschränkt. Die Anstrengungen, die wir tagtäglich meistern, kosten uns viel Kraft. Die Belastung in den Krankenhäusern ist hoch, einige Intensivstationen und ihre Beschäftigten sind bereits am Rande der Leistungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig gibt es durch die Erhöhung des Impftempos endlich Licht am Ende des Tunnels. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gesellschaftlich zusammenhalten und in den verbleibenden schwierigen Wochen dafür sorgen, dass unsere Intensivmedizin nicht überfordert wird und wir möglichst viele Ansteckungen vermeiden. Dazu müssen alle beitragen.

Darum haben wir in Nordrhein-Westfalen den Regelbetrieb weiterhin eingeschränkt und nur noch feste Gruppen zugelassen. Ich weiß, dass auch trotz dieser Regelung in der Pandemie von Ihnen viel Flexibilität und Aufopferung verlangt wird und Sie Großartiges jeden Tag leisten.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, bei der Impfreihenfolge die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung vorzuziehen. Allerdings weiß ich auch, dass die Verzögerungen durch den Stopp der Astra-Zeneca-Impfung bei vielen von Ihnen zu erheblicher Verunsicherung geführt haben. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass dieser Impfverzug in den nächsten Tagen aufgeholt wird, sodass Sie alle zumindest einen stärkeren Schutz in dieser schwierigen Phase erhalten.

Wir haben neben den Tests für die Beschäftigten jetzt auch Testmöglichkeiten für die Kinder geschaffen. Ich werde in meinem Schreiben an die Eltern hier noch mal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Nutzung dieser Tests die Kindertagesbetreuung, aber auch das private Umfeld sicherer machen.

Wie Sie in den Medien sicherlich verfolgt haben, hat die Bundesregierung in Berlin jetzt eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Die sogenannte Bundesnotbremse schreibt vor, dass bei einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Kreis oder einer Stadt nur noch eine Notbetreuung möglich ist. Auch wenn ich die reine Betrachtung des Inzidenzwertes und die Gesetzesänderung äußerst kritisch sehe, sind wir rechtlich dazu gezwungen, dies auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Wir sind in den letzten Monaten in Nordrhein-Westfalen nach den Erfahrungen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 einen Weg gegangen, der die Rechte und Bedarfe der Kinder stark in den Fokus genommen hat. Zentral war und ist für mich, dass durch unser Handeln kein Kind Schaden nehmen soll. Dieser Leitgedanke wird auch die Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen tragen.

Die genauen Regelungen für die Notbetreuung und die Anspruchsberechtigungen können Sie gebündelt der beigefügten Offiziellen Information entnehmen. Wichtig ist mir, und das haben wir nach Gesprächen mit Träger-, Eltern-, Kindertagespflege- und Gewerkschaftsvertretungen so entschieden, dass diejenigen Kinder konstant in der Betreuung bleiben, für die das aus Gründen des Kindeswohls notwendig ist. Hier stehen alle in der Verantwortung, dass in diesen Fällen eine Betreuung konsequent sichergestellt ist. Das gilt für Kinder, die die Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes besuchen, und für besondere Härtefälle. Hier ist das Jugendamt der Garant, dass diese Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote auch besuchen.

Darüber hinaus gibt es aber auch Kinder aus belasteten Lebenslagen mit einem besonderen individuellen Bedarf, die wir auch in der Notbetreuung nicht aus den Augen verlieren dürfen. In der Coronabetreuungsverordnung haben wir als Anhaltspunkt für belastete Lebenslagen beispielsweise den § 90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII aufgenommen. In diesem sind belastete Lebenslagen genannt. Nehmen Sie Kinder, die in solchen oder vergleichbaren Lebenslagen aufwachsen und dazu noch einen besonderen individuellen Bedarf haben, in den Blick. Es müssen hier nicht bestimmte Kriterien erfüllt oder nachgewiesen sein, vielmehr geht es um eine Orientierung, bei der Spielraum für Ihre Entscheidung besteht. Ich gehe davon aus, dass Sie die Kinder und ihre Familien und ihre individuellen Bedarfe am besten kennen und wissen, wen Sie einladen müssen. Machen Sie den Familien das Angebot, dass sie kommen dürfen und versuchen Sie sie zu gewinnen, wenn es Ihnen notwendig erscheint.

Auch den Kindern, die im kommenden Sommer eingeschult werden, möchte ich frühkindliche Bildung weiter ermöglichen. Hier hat sich gezeigt, dass für viele dieser Kinder der Übergang in die Grundschulen deutlich erschwert war. Das können wir nicht sehenden Auges zulassen.

Neben den Kindern gibt es aber auch bei Eltern besondere Bedarfe. Die Notbetreuung soll daher für die Familien möglich sein, die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Anders als in der Notbetreuung des Frühjahrs 2020 werden keine speziellen Berufsgruppen festgelegt, die zur Notbetreuung berechtigen. Die Ungerechtigkeiten aus dem Frühjahr 2020, als hier aufgrund

der Berufstätigkeit in bestimmten Tätigkeitsbereichen Betreuungsbedarfe abgeleitet wurden, will ich nicht wiederholen. Vielmehr wird auf den individuellen Bedarf der Eltern abgestellt. Kindertagesbetreuung soll aber wirklich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Betreuung nicht anderweitig möglich ist. Ich werde dies auch in meinem Schreiben an die Eltern noch einmal deutlich betonen.

Um die Härten für Familien zumindest aufzufangen, werden erneut die Kinderkrankentage erhöht, von 20 auf 30 pro Elternteil bzw. von 40 auf 60 Tage für Alleinerziehende. Die Kinderkrankentage können während der Pandemie auch für die Betreuung gesunder Kinder genutzt werden, wenn der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird, oder das Kind aufgrund einer behördlichen Empfehlung die Einrichtung nicht besucht. Weisen Sie die Familien auf dieses Angebot hin, wenn es nicht ohnehin bekannt ist.

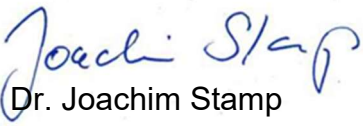
Diese Notbetreuung ist anders ausgestaltet als im Frühjahr 2020. Wir haben nun den Weg einer bedarfsorientierten Notbetreuung gewählt, weil wir wissen, was ein Vorgehen wie im letzten Jahr mit den Kindern macht. Das wird dazu führen, dass mehr Kinder betreut werden, als zu Beginn der Pandemie. Wie in allen Phasen wird es weiterhin auch sehr unterschiedliche Inanspruchnahmen in den Kindertagesbetreuungsangeboten geben. Das lässt sich schlicht nicht vermeiden. Gleichzeitig sind mit der Impfung der Beschäftigten und der Kindertagespflegepersonen die Rahmenbedingungen anders. Deswegen gehen wir mit der Ausgestaltung der Notbetreuung diesen Weg, der die Bedarfe der Kinder in dieser Pandemie im Blick behält. Ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung.

In diesem Kontext liegt mir noch eine weitere Sache sehr am Herzen. Ich bin sehr dankbar, dass viele von Ihnen denjenigen Kindern, die aufgrund der Beschränkungen zeitweise nicht mehr in die Einrichtungen kommen, weiterhin Kontaktangebote machen. Mich haben viele lobende Beispiele erreicht, wo mir liebevolle Aktionen wie Telefonate, Videos, Briefe und Grüße von den anderen Kindern geschildert wurden. Dies wird gerade bei der bedarfsorientierten Notbetreuung noch wichtiger.

Die aktuelle pandemische Situation ist für uns alle sehr anstrengend und ermüdend, manchmal beinahe unerträglich. Lassen Sie uns dennoch weiterhin versuchen, die Härten zumindest für unsere Kleinsten aufzufangen. Wir haben noch einige schwierige Wochen vor uns, aber durch den Impffortschritt auch eine positive Perspektive. Ich hoffe, Sie können diesen Weg im Sinne der Kinder mitgehen und danke Ihnen.

Herzliche Grüße

Ihr


Dr. Joachim Stamp